

Info-Brief 04-2022

Neuer AVS-Report ‚Verbundreporting‘ seit 01.04.2022 freigeschaltet

Die am AVS- System des RKI teilnehmenden Krankenhäuser liefern Daten zum Antibiotikaverbrauch des jeweiligen Krankenhauses. Dadurch wird ein interner Vergleich einzelner Stationen/Kostenstellen eines Krankenhauses ermöglicht, ebenso aber auch ein Vergleich der Verbrauchsdaten mit den aggregierten Verbrauchsdaten anderer Krankenhäuser (wobei die Referenzkrankenhäuser hierbei nicht kenntlich gemacht sind, außer in Krankenhausgröße und Organisationseinheiten).

Neben den schon bekannten Auswertungsmöglichkeiten (Antiinfektiva Report, Rangliste, Externer Vergleichsreport, Interner Vergleichsreport und Interner Vergleichsreport-zeitlicher Verlauf) steht ab sofort eine weitere Möglichkeit der Auswertung zur Verfügung.

In einem neuen Report, ‚Reporting für Krankenhausverbünde‘, kurz *Verbundreporting*, können die Verbrauchsdaten zwischen Häusern *innerhalb eines Klinikverbunds* bis auf Stationsebene verglichen werden.

Dieser Report entspricht in weiten Teilen dem internen Krankenhausvergleichsreport, d.h. es ist eine vergleichende Gegenüberstellung von Daten verschiedener Organisationsebenen und Organisationseinheiten bezogen auf einen definierten Zeitraum zwischen Krankenhäusern möglich, die Teil eines Klinikverbundes sind.

Wirkstoffgruppe / Wirkstoff	konservativ	
	ZZZ A	ZZZ B
A07AA-Intestinale Antiinfektiva (ohne Antimykotika)	0,52	0,27
A07AA06-Paromomycin	0,08	0,01
A07AA09-Vancomycin	0,03	
A07AA11-Rifaximin	0,51	0,03
A07AA12-Fidaxomicin	0,12	0,01
J01-Antibiotika zur systemischen Anwendung	84,89	9,26
J01A-Tetracycline	0,72	0,31
J01AA-Tetracycline	0,72	0,31
J01AA02-Doxycyclin	0,60	0,31
J01AA12-Tigecyclin	0,12	
J01C-Betalactam-Antibiotika, Penicilline	26,18	2,78

Beispiel: In diesem Beispiel werden die Verbrauchswerte der Auswahl Wirkstoffgruppe (A07AA, J01, J01C) der ausgewählten Krankenhäuser (ZZZ-A, ZZZ-B) eines Verbundes untereinander (als Balkendiagramm in der graphischen Abbildung) dargestellt.



Teilnahme

Für Krankenhäuser, die bereits an AVS teilnehmen:

Bei Interesse an der Teilnahme am *Verbundreporting* ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen AVS Teilnehmer und RKI erforderlich. Diese ist folgendem Link zu entnehmen: [Vereinbarung für die Nutzung des Reportings für Krankenhausverbünde \(Verbundreporting\)](#)

Für Krankenhäuser, die noch nicht an AVS teilnehmen, aber Interesse an einer Teilnahme haben:

Hier ist die Teilnahme für das Verbundreporting innerhalb der Teilnahmevereinbarung für das AVS System geregelt.

Eine Zustimmung zur Teilnahme gilt nur für das individuelle Krankenhaus. Jedes Krankenhaus eines Verbundes kann diese Entscheidung individuell treffen. Nur Krankenhäuser, die dieser Vereinbarung zugestimmt haben, werden für das Verbundreporting freigeschaltet.

Bei Interesse an einer Teilnahme oder weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an: avs@rki.de.

Ihr AVS Team